Sitzungsvorlage Nr. 34/2018

Aktenzeichen:	
621.31	

Gemeinde Weißbach			Datum 07.06.2018	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	ТОР
Gemeinderat	X		18.06.2018	4

Betreff:

- 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal:
- Behandlung und Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung und Freigabe des Entwurfs der siebenten Flächennutzungsplan-Fortschreibung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Rainer Züfle wird beauftragt, als Stimmführer der Vertreter der Gemeinde Weißbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal hinsichtlich der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wie folgt abzustimmen:

- a) Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem Vorschlag der IFK Ingenieure aus Mosbach abgewogen und behandelt.
- b) Der Entwurf der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
- c) Der Entwurf der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird für die Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Beratungsergebnis

Sitzung des G	emeinderats am:		18.06.2	2018	TOP:	4 ö
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkunge	en?			
x Ja	Nein			
1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahme	Kosten laufendes	jährliche	Finanzierung	
(Beschaffungs- / Herstellungs-	Haushaltsjahr	Folgekosten / -lasten		Objektbezogene
kosten)			Eigenanteil (Eigen- u.	Einnahmen (Zu-
EUR	EUR	ETID	Fremdmittel)	schüsse / Beiträge)
LOK	EUK	EUR	EUR	EUR
			100 %	0 %

Veranschlagung

im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens-				Haushaltsstelle
Haushan	haushalt	L			
x 2018	2018	Nein	X Ja, mit EUR	3.060	1.6100.8330

Problembeschreibung / Begründung:

Der Verwaltungsraum Forchtenberg/Weißbach/ Niedernhall – also der Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands Mittleres Kochertal - hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig städtebaulich weiterentwickelt. Um diese Entwicklung zu steuern, wurde im Jahr 2010 die fünfte Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diese ist durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung am 19.11.2010 in Kraft getreten. Die fünfte Fortschreibung des Flächennutzungsplans hatte als Zieljahr für den Planungszeitraum das Jahr 2015.

Die sechste Fortschreibung des Flächennutzungsplans diente zur Steuerung der Windkraftnutzung und trat am 19.05.2017 in Kraft.

Nach Ablauf des Planungszeitraums der fünften Fortschreibung des Flächennutzungsplans haben sich zwischenzeitlich verschiedene städtebauliche Entwicklungen ergeben, die eine erneute Änderung beziehungsweise Fortschreibung des Flächennutzungsplans notwendig machen.

Aufgrund besonderer betrieblicher Erfordernisse benötigen im Gebiet der Stadt Forchtenberg einige örtliche Gewerbebetriebe zusätzliche Bauflächen. Da dort keine geeigneten gewerblichen Bauflächen mehr zur Verfügung stehen, ist das Ausweisen von neuen gewerblichen Bauflächen zur Standortsicherung erforderlich.

Des weiteren haben sich für sowohl in Forchtenberg als auch in Niedernhall besondere Entwicklungserfordernisse im Bereich der Gemeinbedarfsflächen ergeben.

Einzig im Gebiet der Gemeinde Weißbach sind aktuell keine Änderungen vorgesehen.

Die Verbandsversammlung hat am 11.10.2017 die Aufstellung der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen und den Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden freigegeben. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 04.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen von den Behörden kritische Stellungnahmen zu den Bauflächenausweisungen in der Kocheraue bezüglich Hochwasserschutz, Naturschutz, Denkmalpflege und diversen raumordnerischen Belangen ein. Aufgrund dessen wurde die Bauflächenausweisung "Allmand Osterweiterung" in Forchtenberg entsprechend dem aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens reduziert. Da in diesem Fall mehrere raumordnerischen Ziele betroffen sind, wird aktuell durch

Fortsetzung Ergänzungsblätter Nr., bis, die Stadt Forchtenberg und das für den Bebauungsplan beauftragte Planungsbüro ein Zielabweichungsverfahren vorbereitet. Sollte das Zielabweichungsverfahren nicht rechtzeitig vor dem Feststellungsbeschluss erfolgreich abgeschlossen sein, wird die Fläche aus der siebten Fortschreibung herausgenommen, da ansonsten keine Genehmigung durch das Landratsamt in Aussicht gestellt werden kann.

Des weiteren wurde in Abstimmung mit dem Regionalverband Heilbronn Franken die gewerbliche Bauflächenausweisung "Rauhbusch" in Forchtenberg bedarfsgerecht auf 6,04 ha reduziert.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durch das Büro Steinbach durchgeführt und diese in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung und wird im Rahmen der Beteiligung mitausgelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die in der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorgesehenen Neuausweisungen, untergliedert nach den einzelnen Kommunen. Am Ende findet sich eine Gesamtbilanz des Gemeindeverwaltungsverbands.

	Gewerbliche Baufläche	Gemeinbedarfs- fläche
TVR Forchtenberg		
F1 "Rauhbusch-Erweiterung"	6,04	
F2 "Allmand-Osterweiterung"	2,92	
F3 "Wohnmobil-Stellplatz"	•	0,11
TVR Forchtenberg gesamt	8,96	0,11
TVR Niedernhall		
N1 "Schule und sportliche Zwecke"		1,85
N2 "Wohnmobil-Stellplatz und sportliche Zwecke"		0,88
N3 "Soziale Zwecke"		0,41
TVR Niedernhall gesamt	-	3,14
TVR Weißbach		
- keine Neuausweisungen geplant		
TVR Weißbach gesamt	-	-
GESAMTBILANZ	8,96	3,25

Im elektronischen Ratsinformationssystem sowie auf der Homepage der Gemeinde Weißbach (http://www.gemeinde-weissbach.de → Rathaus & Service → Gemeinderat → Sitzungen) können hierzu folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Zeichnerischer Teil des Entwurfs der siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans;
- Begründung für die siebte Fortschreibung des Flächennutzungsplans;
- Umweltbericht zur siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans;
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung zur siebten Fortschreibung des Flächennutzungsplans;
- Übersicht über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen, jeweils mit Behandlungsvorschlag.

Zwar hat über den Flächennutzungsplan und dessen Fortschreibung in letzter Konsequenz die Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes und nicht der Gemeinderat zu entscheiden, doch unterliegen die Mitglieder der Verbandsversammlung ja der Weisung der sie entsendenden Gemeinde.

Deshalb geht es vorliegend darum, Bürgermeister Rainer Züfle als Stimmführer der Weißbacher Mitglieder eine Weisung für sein Abstimmungsverhalten in der nächsten Verbandsversammlung zu geben.